

Entgeltordnung

für die Nutzung des Bürgersaales der Gemeinde Hohenaspe

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und des § 8 der Benutzungsordnung für den Bürgersaal in Hohenaspe wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.05.2020 folgende Entgeltordnung erlassen:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung des Bürgersaals, außer für Veranstaltungen der Gemeinde, für Veranstaltungen des Amtes Itzehoe-Land (dienstliche und schulische Veranstaltungen) und durch die Volkshochschule, werden Benutzungsentgelte erhoben.

§ 2

Höhe und Entrichtung der Benutzungsentgelte

(1) Die Höhe des Entgelts beträgt für die Nutzung

aller Räumlichkeiten	für einen Tag	150 EUR (incl. MwSt.) und
	für jeden weiteren Tag	100 EUR (incl. MwSt.)
des kleinen Raumes	für einen Tag	75 EUR (incl. MwSt.) und
	für jeden weiteren Tag	50 EUR (incl. MwSt.)

(2) Für ortsansässige Vereine und Organisationen ist eine Nutzungspauschale für Reinigungs- und Betriebskosten zu zahlen. Diese beträgt für

alle Räumlichkeiten	für einen Tag	50 EUR (incl. MwSt.)
des kleinen Raumes	für einen Tag	30 EUR (incl. MwSt.)

(3) Entstehen der Gemeinde anlässlich der Nutzung des Bürgersaales zusätzliche Kosten durch eine notwendige Reinigung, so sind diese in tatsächlicher Höhe durch den Nutzer zu erstatten.

(4) Das Benutzungsentgelt wird dem Benutzer vor Durchführung der Veranstaltung vom Amt Itzehoe-Land in Rechnung gestellt.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Hohenaspe, den 28.05.2020

Hans-G. Wendrich
(Bürgermeister)